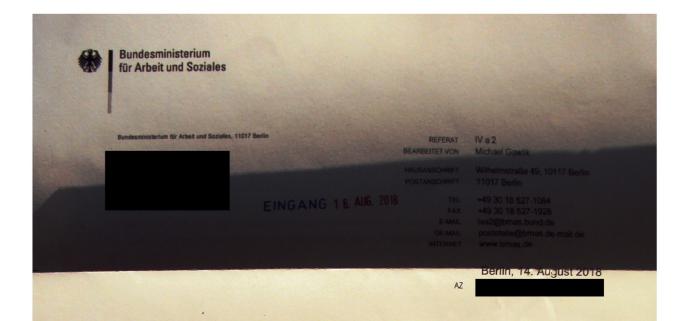
Erstellungsdatum: 23.08.2018



Sehr

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 16. Juli 2018 zur vorgesehenen Entlastung von Geringverdienenden im Sozialversicherungsrecht.

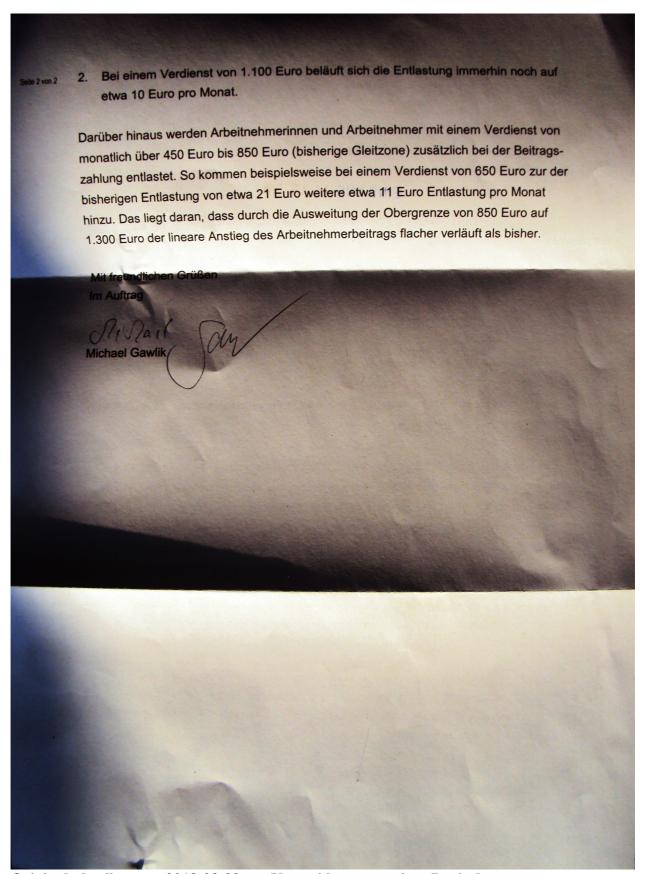
Die Antwort zu Ihren Fragen 1 bis 3 finden Sie im Referentenentwurf für ein RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz, der auf der Homepage des Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter dem Link https://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Referentenentwuerfe/ref-rv-leistungsverbesserungs-und-stabilisierungsgesetz.pdf? blob=publicationFile&v=1 öffentlich zugänglich ist. Dieser Referentenentwurf wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Zu der Frage der Entlastungswirkung für einzelne Gruppen (Ihre Frage 4) wurden bisher keine amtlichen Informationen erstellt, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden könnten. Ich kann Ihnen jedoch Folgendes mitteilen:

Durch die vorgesehene Maßnahme werden erstmals Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Verdienst von monatlich 850 Euro bis unter 1.300 Euro bei den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet. Sie haben dennoch keine Nachteile bei den Rentenansprüchen. Hierzu zwei Beispiele:

 Bei einem Verdienst in Höhe von 850 Euro endete bisher die sog. Gleitzone, und es war der volle Arbeitnehmerbeitrag zu zahlen. Künftig beträgt die monatliche Entlastung etwa 22,50 Euro.

> U-Bahn U 2, U 6: Mohrenstraße / Französische Straße-Bus 200: Wilhelmstraße S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor



Originalschreiben per 2018-08-23 zur Vermeidung unnötiger Papierberge entsorgt.